

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Vollzugshilfe für die Baselbieter Gemeinden im Klimawandel

2020/420

vom 26. September 2022

1. Ausgangslage

Am 27. August 2020 reichte Ursula Wyss Thanei das Postulat [2020/420](#) «Vollzugshilfe für die Baselbieter Gemeinden im Klimawandel» ein, womit der Regierungsrat aufgefordert wurde, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (VBLG) eine Planungs- und Umsetzungshilfe für kommunale Massnahmen im Bereich Klimaanpassungen und Klimaschutz zu erstellen. Das Postulat wurde vom Landrat am 3. Juni 2021 überwiesen.

In seinem Bericht hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden mehrere Arbeitshilfen zu den im Postulat angesprochenen Themen zur Verfügung stellt. Seit Mai 2021 stehen den Gemeinden flächendeckende [Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten](#) zur Verfügung. Die Klimakarten bilden eine wichtige Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in den Gemeinden und für den Umgang mit Hitze im Siedlungsgebiet. Basierend darauf lassen sich entsprechende Massnahmen erarbeiten.

Ergänzend dazu bieten die im Dezember 2021 vom Kanton veröffentlichten thematischen Faktenblätter eine Planungs- und Umsetzungshilfe für Gemeinden an. Die Faktenblätter sind auf einer neu aufgebauten Gemeinde-Seite auf der Baselbieter Klima-Website aufgeschaltet: [klima.bl.ch](#) > «[Gemeinden aktiv](#)». Derzeit sind Faktenblätter zu den Themen Biodiversität, Energie, Raumplanung, Wald und Wasser verfügbar, ein Faktenblatt Mobilität ist in Erarbeitung. Zu den verschiedenen Themen werden die Auswirkungen des Klimawandels aufgezeigt und je nach Thema Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz und / oder zur Anpassung an den Klimawandel präsentiert.

Die kantonale Klimakoordinationsstelle sieht zudem vor, vereinzelt die Erarbeitung von kommunalen Klimaplänen zu begleiten. Die Gemeinde Binningen hat im Rahmen eines Projektauftrags einen kommunalen Klimaanpassungsplan erarbeitet. Die Arbeiten wurden von kantonalen Vertretern begleitet. Die Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten des Kantons Basel-Landschaft kamen im Rahmen dieses Projekts ein erstes Mal zur Anwendung. Sie stellten eine wichtige Grundlage dar, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen und basierend darauf verschiedene kommunale Massnahmen zu erarbeiten.

Mit der Entwicklung der kantonalen Klimastrategie bis Anfang 2023 wird der Kanton aufzeigen, mit welchen Massnahmen er zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 beitragen will. Derzeit laufen die hierfür notwendigen Arbeiten, und wo sinnvoll, möchte der Kanton auch mögliche Massnahmen mit den Gemeinden prüfen. Zudem soll das Thema Klimawandel künftig in der Raumplanung berücksichtigt und einer Interessensabwägung unterzogen werden. Der Kanton erarbeitet zurzeit die dafür notwendigen konzeptionellen Grundlagen im Rahmen eines überdirektionalen Projekts. Im Rahmen der Projektbearbeitung ist eine kommunale Vertretung vorgesehen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2022 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen Cosimo Todaro, (u. a.) Leiter Koordinationsstelle Klima beim Lufthygieneamt beider Basel (LHA) sowie Yves Zimmermann, Leiter AUE, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich sehr zufrieden mit dem Bericht und anerkannte, dass das Thema Klimaschutz und Klimaanpassungen vom Regierungsrat mit hoher Priorität behandelt wird. Mit den erarbeiteten Grundlagen, Planungs- und Umsetzungshilfen habe der Kanton einiges auf den Weg gebracht, um den Gemeinden die notwendige Unterstützung in Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu geben. Auch wurde die Informationsbündelung mittels Faktenblättern auf der Website des Kantons sehr begrüsst. Dadurch erhalten nicht zuletzt kleinere Gemeinden, die nicht über genügend Fachpersonal oder finanzielle Mittel verfügen, um sich selbst entsprechende Grundlagen zu erarbeiten, wichtige Umsetzungshilfen zur Erarbeitung notwendiger Klimaanpassungsmassnahmen. Positiv gewertet wurde auch, dass der Kanton die Planungen der Gemeinden auf Wunsch unterstützt – unabhängig von der Gemeindegrösse.

Wer die Anlaufstelle für Fragen der Gemeinden betreffend Klimaschutz und Klimaanpassung sei, fragte ein Kommissionsmitglied. In erster Linie die Koordinationsstelle Klima beim Lufthygieneamt beider Basel, entgegnete die Verwaltung. Zudem sei auf den Faktenblättern die jeweilige Ansprechperson genannt, wenn es um Einzelfragen in einem speziellen Bereich gehe.

Bezüglich der Frage, wie insbesondere kleinere Gemeinden mit wenig Personal und Know-how unterstützt werden können, verwies die Verwaltung auf das Online-Tool des Bafu, welches demnächst aufgeschaltet werden solle. Das Tool sei speziell für kleinere Gemeinden entwickelt worden und ermögliche einen niederschweligen Einstieg in das Thema. Es zeigt Handlungsoptionen im Bereich Anpassung an den Klimawandel auf. Nach Veröffentlichung des Bafu-Tools wird der Kanton weitere kantonale Optionen zu dessen Ergänzung prüfen, wobei auch eine entsprechende Austauschplattform mit anderen Kantonen eine Option ist.

Betreffend die Energiestatistik sei die Website des Kantons immer noch auf Stand 2018, stellte ein anderes Kommissionsmitglied fest und fragte generell, inwiefern die Daten à jour gehalten würden. Die Verwaltung erklärte, dass die Zahlen für 2020 noch vor den Sommerferien publiziert würden¹. Die Daten würden vom Statistischen Amt erhoben, wobei alle Zähler im Kanton erfasst und von den Betrieben gemeldet werden müssen. Dies dauere eine gewisse Zeit. Somit hinkt man grundsätzlich immer eineinhalb Jahre hinterher. Grundsätzlich sei das à jour-Halten eine der Kernaufgaben der Koordinationsstelle. Den Gemeinden werde auch via [Wegweiser](#) eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, welche sie bei der Erarbeitung einer eigenen Strategie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unterstützt. Sobald einige Gemeinden eine Klimastrategie erarbeitet haben, soll es eine Info-Veranstaltung geben mit Best-Practice Beispielen.

Ein Kommissionsmitglied fragte, ob sich nicht Doppelspurigkeiten ergäben mit dem Label Energiestadt. Gewisse Doppelspurigkeiten liessen sich nicht verhindern, räumte die Verwaltung ein. Jedoch sei das Energiestadt-Label immer sinnvoll. Denn bei diesem Ansatz wird auch etwas für den Klimaschutz getan, während die Faktenblätter in Richtung Klimaanpassung gehen. Und auf eine Klimaveränderung müssen sich alle einstellen. Die Gemeinden können in dieser Hinsicht einiges

¹ Publikation vom 29.06.2022: https://www.statistik.bl.ch/web_portal/8

bewirken. Grundsätzlich sollte jede Gemeinde eine Energieplanung machen, ist aber frei darin zu entscheiden, ob sie dies im Rahmen eines Labels tut. Der Kanton unterstützt sie dabei. Das Label ist ein hilfreiches Instrument, weil in dessen Rahmen gewisse Vorgaben gemacht werden. Im Übrigen seien für die Erhaltung des Energiestadtlabels weitere Anstrengungen nötig, ergänzte die Verwaltung. Und für solche Massnahmen brauche es Hilfen und Unterstützung – das können z. B. Faktenblätter sein. Auch eine Energiestadt kann also damit unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch von dem Kommissionsmitglied bemerkt, es sei problematisch, wenn in der Vernehmlassungsvorlage «Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022»² festgehalten werde, dass die Regionen die Energieplanung machen, das Energiestadt-Label aber nicht für Regionen, sondern für einzelne Gemeinden ausgelegt sei. Die Verwaltung unterstrich, dass eine regionale Energieplanung, wie sie die Vernehmlassungsvorlage vorschläge, sinnvoll sei. Es vereinfache für beide Seiten einiges, wenn es pro Region nur eine/n Ansprechpartner/in gebe – wie beispielsweise im Fall Birsstadt. Aber der Kanton schreibe dies nicht vor. Ein anderes Kommissionsmitglied fügte an, die grundsätzliche Vorgabe für ein Energiestadtlabel sei, dass eine Energieplanung erfolgen muss. Diese könne sowohl von einer Gemeinde allein, als auch in regionalem Rahmen getätigt werden.

Weiter wurde von Seiten Kommission hervorgehoben, dass in den Siedlungen vor allem zum Schutz von vulnerablen Personen (ältere Leute, Kinder) beispielsweise Abkühlmöglichkeiten geschaffen und bei der Gestaltung von Bushaltestellen auf schattenspendende Möglichkeiten und Sitzgelegenheiten geachtet werden sollte. Die Verwaltung führte aus, dass aufgrund der Klimaanalyse Planungshinweiskarten erstellt wurden, auf welchen die vulnerabelsten Gebiete wie Spitäler, Kindergärten usw. sichtbar sind. Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, solche vulnerablen Gebiete auszuweisen, um diese etwa bei der Planung neuer Bushaltestellen speziell zu berücksichtigen. Ein anderes Kommissionsmitglied wies in diesem Zusammenhang auf ein Tool des Swiss Tropical and Public Health Institutes (Swiss TPH) mit Empfehlungen für den Gesundheitsschutz hin. Die Verwaltung bestätigte, dass die entsprechende vom Swiss TPH entwickelte «Hitzemassnahmen [Toolbox 2021](#)» eine relativ einfache Umsetzung in den Gemeinden und im Kanton erlaube. Es handle sich dabei auch um eine wichtige Massnahme aus dem Statusbericht Klima sowie der dazugehörigen [Broschüre](#). Die Idee ist, einen kantonalen Hitzeplan zu entwickeln, der Massnahmen für akute Hitzewellen enthält. Das Thema des Gesundheitsschutzes für ältere Menschen, Hitzeanpassungen etc. sei ganz oben auf der Prioritätenliste.

Zur Frage der Nutzung und Wirkungskontrolle der zur Verfügung gestellten Tools erklärte die Verwaltung, dass nun nach Binningen auch Oberwil und Bottmingen eine entsprechende Planung vorsehen. Gemessen werden könne der Erfolg nur an der Anzahl Gemeinden, die eine Klimaplanung tatsächlich umsetzen. Wichtig sei auch das Feedback zu den Factsheets. Dabei spiele auch die geplante – und wegen Corona längere Zeit nicht mögliche – Tagung eine wichtige Rolle. Mit dieser soll die Kommunikation initialisiert werden. Die ebenfalls von Seiten Kommission postulierte Vorbildfunktion des Kantons sei in der aktuell in Arbeit befindlichen Klimastrategie ein sehr wichtiges Thema. Die Gespräche mit den Fachstellen wurden geführt und die strategischen Massnahmen entwickelt. Der Kanton nehme seine Vorbildfunktion wahr.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

26.09.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

² Vernehmlassungsfrist abgelaufen am 25.04.2022